

## Das LRS-Konzept des Helmholtz-Gymnasiums

Für Schülerinnen und Schüler (SuS) des Helmholtz-Gymnasiums haben wir auf der Grundlage des aktuellen LRS-Erlasses<sup>1</sup> („Leserechtschreiberlass“) ein Konzept entwickelt. Unser Konzept soll betroffene Schülerinnen und Schüler schützen, ihre Nachteile ausgleichen, sie LRS-spezifisch fördern und helfen, Versagensängste zu vermeiden.

### **Wie stellen wir fest, ob ein Schüler als LRS-Schüler gilt?**

„Die Analyse stützt sich in erster Linie auf die Reflexion über den eigenen Unterricht und die kontinuierliche Beobachtung der Schülerin oder des Schülers. Die Lehrerin oder der Lehrer wird sich gegebenenfalls der Beratung durch eine in der LRS-Förderung besonders erfahrene Lehrkraft versichern. In Einzelfällen wird sich die Notwendigkeit ergeben, zusätzlich den Rat einer Schulpsychologin oder eines Schulpsychologen oder anderer in der LRS-Diagnose erfahrener Fachleute einzuholen. Dies setzt das Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten voraus.“<sup>1</sup>

Zielgruppen:

- SuS der Klassen 5 und 6, deren Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten den Anforderungen nicht entsprechen (§ 48 Abs. 3 Nr. 5 Schulgesetz NRW – BASS 1 – 1),
- SuS der Klassen 7 bis 10, wenn in Einzelfällen besondere Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben bisher durch individuelle Förderung nicht behoben werden konnten.

Unsere obersten Ziele sind, für die betroffenen Schüler die bestmögliche Förderung anzubieten, ein positives Lernklima zu schaffen, damit sie möglichst motiviert am Schulunterricht teilnehmen und ihren bestmöglichen Schulabschluss erreichen können.

### **Wie wird eine LRS diagnostiziert?**

- Überdurchschnittlich hoher Rechtschreib-Fehlerquotient in Klassenarbeiten
- Diagnosebescheinigung von externen qualifizierten Instituten wie z.B. Institut für Legasthenie und Lerntherapie (ILT), Bonn oder Lehrinstitut für Orthographie und Schreibtechnik (LOS)

### **Wie werden die LRS-SuS in den Jahrgängen 5 und 6 zusätzlich gefördert?**

Ziel ist es, dass auch das LRS-Kind am Ende der Klasse 6 durch die Fördermaßnahmen, die eine zusätzliche Stunde Deutschunterricht ( auch durch Einsatz von ANTOLIN zur gezielten Leseförderung) ermöglicht, die wichtigsten Rechtschreibstrategien beherrscht und auch im freien Schreiben automatisiert einsetzen kann. Ob noch weiterer Förderbedarf besteht, wird am Ende der Klasse 6 noch einmal getestet.

### **Wie werden LRS-SuS in den Jahrgängen 7 bis 9 zusätzlich gefördert?**

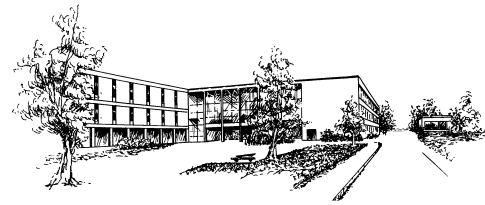
Bei SuS mit einer schweren LRS besteht teilweise weiterhin Förderbedarf. Diese Kinder werden am Ende jedes Schuljahres getestet und diagnostiziert. Sollte eine Förderung

---

<sup>1</sup> 14 – 01 Nr. 1 Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS), RdErl. d. Kultusministeriums v. 19. 7. 1991

# HHG

Helmholtz-Gymnasium  
Schule der Stadt Bonn



notwendig sein, bleibt der Schüler / die Schülerin ein weiteres Jahr in der LRS-Fördergruppe. Die Fördergruppen sind ein Angebot der Schule, können aber auch durch Förderangebote externer Institute ergänzt oder - gegen Nachweis - ersetzt werden.

## **Was sind die Inhalte der Fördermaßnahmen?**

- Leseübungen, wie die Benutzung motivierenden Lesematerials, das zu selbstständigem Lesen anregen und die Lesefreude wecken kann.
- Schreibübungen, die zu einer formklaren, bewegungsrichtigen und zügigen Handschrift führen
- Rechtschreibübungen, die geeignet sind, die Rechtschreibsicherheit zu verbessern.
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten

## **Wie wird die Leistung festgestellt und beurteilt?**

Es gelten für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben die allgemeinen Bestimmungen über die Leistungsfeststellung und -beurteilung. Für Schülerinnen und Schüler, die einer zusätzlichen Fördermaßnahme bedürfen, besteht für die Klassen 5 und 6 und in besonders begründeten Einzelfällen auch für die Klassen 7 bis 10 zusätzlich die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs (auf Antrag):

### 1. Schriftliche Arbeiten und Übungen

Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen kann die Lehrerin oder der Lehrer im Einzelfall eine andere Aufgabe stellen, mehr Zeit einräumen oder von der Benotung der Leistung im Bereich der orthographischen Richtigkeit absehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt. In den Fremdsprachen können Vokabelkenntnisse durch mündliche Leistungsnachweise erbracht werden. Die Erziehungsberechtigten sind über den Leistungsstand ihres Kindes zu informieren. Die Rechtschreibleistungen werden nach genauer Prüfung des Antrags und der Unterlagen unter Umständen nicht oder nur eingeschränkt in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach mit einbezogen.

### 2. Zeugnisse

Der Anteil des Rechtschreibens ist bei der Bildung der Note im Fach Deutsch zurückhaltend zu gewichten. Bei einer Abänderung der üblichen Berücksichtigung wird im Zeugnis in der Rubrik „Bemerkungen“ festgehalten, dass die Schülerin oder der Schüler an einer zusätzlichen LRS-Fördermaßnahme teilgenommen hat.

### 3. Versetzung

Bei Entscheidungen über die Versetzung oder die Vergabe von Abschlüssen dürfen die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben nicht den Ausschlag geben.

## **Link: Kommentar zum LRS-Erlass NRW**

[http://www.ssp-bonn.de/dateien/uploads/LRS-Seite\\_der\\_SSP\\_Schule-1-21-23.pdf](http://www.ssp-bonn.de/dateien/uploads/LRS-Seite_der_SSP_Schule-1-21-23.pdf)